

Förderrichtlinie des Fördervereins der Realschule Weingarten e.V.



1. Allgemeine Regeln

- 1.1. Der Vorstand wird bevorzugt solchen Schulprojekten Fördermittel zuweisen, die zu ihrer Finanzierung auch Eigen - und Drittmittel verwenden.
- 1.2. Der Verein fördert Aktivitäten, die geeignet sind, das Schulleben zu bereichern, wie z.B.
 - Schulfeste
 - Einschulungsfeiern
 - Sportliche Aktivitäten
 - Kulturelle Aktivitäten und vieles mehr
- 1.3. Der Verein entbindet den Träger der Schule nicht von seiner Pflicht, die Schule ausreichend mit Finanzmitteln zu versorgen.

2. Antrag

- 2.1. Ein formloser Antrag auf Förderung muss rechtzeitig vor der Durchführung einer finanziellen Maßnahme schriftlich gestellt werden.
- 2.2. Die Antragstellung ist mit der Schulleitung abzustimmen und muss vom Vorstand des Vereins genehmigt werden.


3. Entscheidung

- 3.1. Über den Antrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.
- 3.2. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs betrachtet.
- 3.3. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

4. Auszahlung

- 4.1. Die Auszahlung erfolgt durch Überweisung auf das im Antrag angegebene Konto.

Diese Richtlinie wurde in der Vorstandssitzung vom 15.01.2019 beschlossen und gilt ab dem Schuljahr 2018/2019.


1. Vorsitzende(r)
Reiner Martin


stellv. Vorsitzende(r)
Christina Oettinger